



2. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 57 der Kreisordnung i. V. m. §§ 95ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Kreistages vom 03.12.2020 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	10.339.500	1.660.000	221.430.800	230.110.300
Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.874.200	1.718.300	227.130.000	233.285.900
Jahresfehlbetrag	0	2.523.600	5.699.200	3.175.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	8.469.400	1.660.000	218.149.400	224.958.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.360.900	1.320.000	220.228.400	223.269.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.689.500	35.176.400	33.486.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	0	36.372.000	36.372.000



§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für
Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 27.278.300 EUR | auf 25.588.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 17.376.700 EUR | auf 18.280.700 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 20.000.000 EUR | auf 20.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan
ausgewiesenen Stellen | von bisher 467,49 | auf 486,64 |

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.12.2020 erteilt.

24306 Plön, den 21. Dezember 2020

gez.

Stephanie Ladwig
- Landrätin -



Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Plön für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 können während der Dienststunden in der

Kreisverwaltung Plön
Amt für Finanzen
in 24306 Plön
Hamburger Str. 17/18
Zimmer B 403

eingesehen werden.

Plön, den 21.12.2020
Az.: 12-10-11/20

Kreis Plön
Die Landrätin
Amt für Finanzen